

Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz
Antrag B.8: Steckerfertige Balkon-Photovoltaikanlage

Stadt Konstanz
Amt für Klimaschutz
sanierungsfoerderung@konstanz.de

Antragsnummer _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

I. AntragstellerIn (Bitte vollständig und digital ausfüllen!)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
<p>Ich stelle den Antrag</p> <p><input type="checkbox"/> als AlleineigentümerIn.</p> <p><input type="checkbox"/> für eine Personengemeinschaft (z.B. MiteigentümerIn) oder Wohnungseigentümergemeinschaft. (Bitte als Anlage 1 die Liste der übrigen Personen der Gemeinschaft auflisten.)</p> <p><input type="checkbox"/> als MieterIn, PächterIn. EigentümerIn des Gebäudes ist: _____</p> <p><input type="checkbox"/> als Verein.</p>			

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Konstanz				
Straße, Hausnummer (Objekt)				
Baujahr des Gebäudes		Anzahl Wohneinheiten nach Sanierung		
Energieträger der Bestandsheizung	<input type="checkbox"/> ÖL	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Strom

III. Bestätigung der Durchführung

- Hiermit bestätige ich die Durchführung nachfolgender Maßnahmen und beantrage die Auszahlung der Fördermittel.
- Alle geforderten Unterlagen und Verwendungsnachweise zu den durchgeführten Maßnahmen sind im Anhang enthalten.

IV. Steckerfertige Balkon-Photovoltaikanlage

Bitte beachten Sie die zugehörige Förderrichtlinie der Stadt Konstanz

Bitte beachten Sie nachfolgende Fördervoraussetzungen:

- Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden.
- Es können nur „Balkon-PV-Anlagen“ gefördert werden, die tatsächlich am Balkon, an der Fassade oder auf kleineren Nebengebäuden (Garage, Gartenschuppen, etc...) installiert sind. Eine Förderung einer Anlage auf dem Hausdach ist nicht möglich.

Maßnahme	Zuschuss	Förderung (nicht ausfüllen)
Einbau eines Balkon PV-Moduls. Die Einrichtung erfolgt <input type="checkbox"/> in Eigenverantwortung und ist fachmännisch auszuführen.	+ 150 €	
Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Gebäude		

V. Notwendige Anlagen und Verwendungsnachweise

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen! Alle Anlagen sind als digitale Kopie (Scan / Foto) einzureichen.

- Kopie der Rechnung der Balkon-PV-Anlage.
- Kopie der Eintragung der Balkon-PV-Anlage im Marktstammdatenregister.
- Fotos der fertig installierten Anlage.

VI. Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- **dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihre Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.
- dass die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, - und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, sowie zur erneuten Kontaktaufnahme zu verwenden, sofern der/die AntragstellerIn letztem Punkt nicht explizit widerspricht.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzuzahlen sind.

Ort / Antragsdatum

Unterschrift AntragstellerIn

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an nachfolgende E-Mailadresse der Stadt Konstanz: sanierungsfoerderung@konstanz.de